

Verrechtlichung und Bevölkerungswesen im industriellen Deutschland

Kottmann, Peter

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kottmann, P. (1987). Verrechtlichung und Bevölkerungswesen im industriellen Deutschland. *Historical Social Research*, 12(1), 28-39. <https://doi.org/10.12759/hsr.12.1987.1.28-39>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

VERRECHTLICHUNG UND BEVÖLKERUNGSWEISEN IM INDUSTRIELLEN DEUTSCHLAND

Peter Kottmann (')

Abstract: Based on an empiric research on demographic mass datas and the intellectual discourse about population trends in Germany the following aspects shall be discussed: the historical background of population related state measures, the effect of legislation in different social systems on population growth and the role of illegitimacy.

Es soll hier ein erster Versuch gemacht werden, den allgemeinen Prozeß der Verrechtlichung, d.h. der zunehmenden rechtlichen Regelung alltäglicher gesellschaftlicher Beziehungen, auch in dem Bereich der Bevölkerungsvorgänge zu verfolgen! Eine breite sozialhistorische Forschung erlaubt die übergreifende modellhafte Annahme, daß mit der Aufklärung Gebildete in Universitäten und Verwaltungen aus philanthropischen und machtpolitischen Ambitionen die Unterdrückung der physiologischen, sexuellen Bedürfnisse der Menschen im Rahmen einer korporativen Gesellschaft mit erblichen Berechtigungen in Frage stellten. Mit einer Disziplinierung jener gesellschaftlichen und kirchlichen Gewalten, die die materiellen Ressourcen auf einen Teil der Bevölkerung konzentrierten und nicht für eine erweiterte Reproduktion der Arbeitsbevölkerung erschlossen, konnte eine Gesellschaft mit individuell erwerbbarer Berechtigungen und einer allgemeinen und militärischen Leistungssteigerung des Staates erreicht werden. Die rechtliche Abschirmung der unehelichen Sexualität zwischen einverständlich Handelnden und die rechtliche Unterstützung der gesellschaftlichen Mitgliedschaft unehelicher Kinder entgrenzte die existierenden legitimen Abstammungsgruppen. Gesetzgebungen brachten den Schutz unehelicher Mütter vor nichtstaatlichen Sanktionen und die Einbindung der beherrschenden Verwandtschaften, Hausherrschaften, Gemeinschaften und Kirchen in die staatliche Entdeckung, Beobachtung und Unterstützung der unehelichen Kinder und Mütter, bis die gesellschaftliche Integration der angewachsenen außerständischen Bevölkerung problematisch und damit die gesellschaftlichen Widersprüche zur populationistischen und industriellen Programmatik zunahmen. Die gesellschaftliche Angst vor den anhaltend angewachsenen Unterschichten konnte sich seit dem Vormärz in neuen restriktiven Tendenzen in der Unterstützung unehelicher Mütter und Kinder wie in neuen Heirats- und Niederlassungsbeschränkungen gerade bei noch nicht greifenden Wachstumsprogrammen teilweise durchsetzen.

I. Grenzen der Reproduktion

a) Die eherechtliche Regulation

Jene Programmatiker, die weiterhin die Schwächung der Eigengewalten beabsichtigten, welche die Selbstverwirklichung des Individuums in lebensgefährdender Weise zu unterdrücken schienen, trennten eine Sphäre der persönlichen Moral von einer Sphäre des sittlich entbundenen Rechts, in der die persönliche Leistungsfähigkeit für ein universales Produktionssystem allein zählen sollte. Zur Überwindung des Zölibats und der lebensvergeudenden unehelichen Bevölkerungsweise bei Armen und Enterbten sollte in einer offenen und anpassungsfähigen Verkehrsgesellschaft der allseitigen Abhängig-

C) Address all communication to: Peter Kottmann, Sandweg 5, D-4802 Halle.

keiten, die den inneren Frieden in einer Zeit mit einer breiten unterständischen Bevölkerung garantieren würde, die Zahl der Familien und Erwerbsstellen nicht fixiert sein. Die Erweiterung der reproduktiven und produktiven Stellen war ein Ausweg aus den Problemen einer Zeit, in der eine halbwegs entfesselte Produktion des Lebens noch partiell in die Unehelichkeit abgedrängt war. Der Leipziger Nationalökonom Roscher schrieb im Jahre 1856, daß die Ehebeschränkungen und die bittere Sorge für die Zukunft der Kinder die notwendigsten Verhältnisse gründlichst vergifteten. Um die "Gränzen des Nahrungsspielraums" zu erweitern, müsse man vielleicht den Fruchtwechsel und den "Factoreibetrieb" einführen und die politischen Hindernisse der Mobiliarisierung des Bodens und der Gewerbefreiheit beseitigen.(2)

In der Zeit der militärischen Anstrengungen und der politischen und ökonomischen Liberalisierung nach der mitteleuropäischen Krise von 1859 favorisierte der Tübinger Staatsrechtler v. Mohl im Jahre 1862 die staatliche Integration verschiedenen 'Stämme' durch ein gemeinsames Recht, das die Übereinstimmung der 'sachlichen und geistigen Zustände' ausbilde.(3) Die rechtliche Integration einer genealogisch gespaltenen Bevölkerung zielte auf die nationalökonomisch optimale Allokation der in Familien lebend gedachten Produzenten. Im Jahre 1866 hielt v. Mohl die staatliche Herstellung der Freiheit, sich am Ort der besten Erwerbs Gelegenheit niederzulassen und eine Familie gründen zu können, für sehr wirksam bei der Erschließung der vorhandenen Kräfte. Aber er lehnte die Unterstützung einer außerfamilialen Bevölkerungsvermehrung ab. Mit Findelhäusern, die den nirgends häufigen Kindesmord nicht verhüteten, erziehe man "mit großem Aufwände und einer schauerlichen Vernichtung von Menschenleben nur Proletariat der schlimmsten Art, welches der Gesellschaft gefährlich, sich selbst aber ein Unsegen ist".(4) Der preußische Regierungspräsident v. Viehbach zählte im Jahre 1862 zu den Hindernissen des Bevölkerungswachstums die hohen Einzugs- und Bürgerrechtsgelder bei der Haushaltsgründung, die Beschränkung des Grundstücks-erwerbs und Hausbaus, die Bindung von Gewerbs- und Handelsgeschäften an Bankrechte oder schwierigen Konsensen, den Nachweis eines Lebensalters oder Vermögens und den gutsherrlichen oder kommunalen Konsens bei der Eheschließung, sowie die materiellen Belastungen der Erziehung und des Unterrichts der Kinder. Da der Mensch den Nahrungsmangel mehr fürchte als den Arbeitermangel, gebe es in Argrarländern ein Streben gegen ein Bevölkerungswachstum und einen Mangel an Arbeitskräften bei guten Ernten und beim Bau von Eisenbahnen, Häfen, Deichen und Festungen. Nun sensibilisiere die Bedeutung der Bevölkerungszahl bei der Revenüenteilung die Staatsregierungen des Zollvereins für jene Gesetze und Einrichtungen, die Einwanderungen, Niederlassungen und Eheschließungen berührten.(5)

Die Meinung der polizeiwissenschaftlichen und nationalökonomischen Verteidiger der Ehebeschränkungen wurzle in Vorurteilen über die Gefährlichkeit der Bewegungsfreiheit oder in ehemals verbreiteten Irrtümern über die Folgen des Bevölkerungswachstums, klagte im Jahre 1866 der Tübinger Rechtswissenschaftler Thudichum, der auf die süddeutsche und mecklenburgische Entvölkerung und die aufkommenden Klagen über Arbeitskräftemangel hinwies. Vor Jahrzehnten habe "die Selbstsucht oder Kurzsichtigkeit mancher Bürger- und Bauernklassen die Gesetzgebung und Verwaltung einzuschüchtern" gewußt, doch mehr und mehr würden unter Staatsmännern und Staatsdenkern die Ehebeschränkungen als Unrecht und Beeinträchtigung des staatlichen Wohls gesehen. In diesem Sinne hätten sich süddeutsche Handels- und Gewerbekammern ausgesprochen, und im Jahre 1865 habe die württembergische Abgeordnetenkammer mehrheitlich die Regierung um die Aufhebung der Ehebeschränkungen von 1833 und 1852 ersucht.(6) In der 'Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft' bemerkte man im Jahre 1868: Die Ehebeschränkungen seien meist auf den mathusianischen Lehrsatz gestützt worden, daß die Bevölkerung schneller als die Unterhaltsmittel zunehme, doch indiziere ein rasches stetiges Wachstum Wohlstand und staatliche Kraft. Die Einführung der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit habe die Anschauung verbreitet, daß wirtschaftliche Befreiungen die Armut und Armenlast verminderten.(7)

Die geringe Sorge für die unehelichen Kinder verursachte eine hohe Totgeburtlichkeit und Säuglingssterblichkeit zu Lasten der produktiven Bevölkerung, die die vorzeitig Sterbenden und die Überlebenden in Anstalten zu unterhalten hätte, fürchtete im Jahre 1874 das thüringische statistische Büro. Die Steigerung der thüringischen Unehelichenquote von 1835 bis 1864 liege an den nun beseitigten polizeilichen Ehebeschränkungen und den Hindernissen der Niederlassung, Ansässigmachung und Gewerbe-gründung, die auf dem Lande als gesetzliche und sittliche Schranken bei Parzellierung und Grunderwerb fortduerten.(8) Der gleichgesinnte, führende Heidelberger Staats-theoretiker und badische Abgeordnete Bluntschli verwarf im Jahre 1876 einschneidende gesetzliche Ehebeschränkungen. Während die ehelichen Kinder von der Familie ge-schützt und erzogen würden, kämen die unehelichen Kinder nicht ins väterliche Haus, fänden keinen Halt in der Familie, würden in der Erziehung eher vernachlässigt und im späteren Leben vielfältig mißachtet und zurückgesetzt. Die "Fortschritte der Cultur und Gesittung" könnten das Verhältnis des Bevölkerungswachstums zur Nahrungs-produktion verschlechtern, doch gebe es eine überproportionale künstliche Vermehrung der Pflanzen und Tiere wie eine Entscheidungsmöglichkeit zur Fortpflanzung im Hin-blick auf die Ernährungsfähigkeit der Nachkommen.(9)

Von den sechziger Jahren bis zum Weltkrieg verlor die verschwenderische unehe-liche Bevölkerungsweise an allgemeiner Bedeutung und überdauerte fast nur in ge-schlossenen langsam wachsenden Agrargesellschaften. 40 flächendeckende deutsche Gebiete mit einer geringen bzw. hohen Unehelichenquote von 1841 bis 1870 hatten auch von 1871 bis 1910 einen geringen bzw. hohen Geburtsanteil unehelicher Kinder. Die Unehelichenquote fiel ab von 3 bis 23 Prozent auf 3 bis 15 Prozent in Korrelation zu den regionalen Eheerleichterungen. Jene 19 Gebiete, in denen die rohe Heiratsziffer um höchstens neun Prozent zunahm, hatten eher eine stabile Unehelichenquote, wäh-rend jene 21 Gebiete mit einer Zunahme der Nuptialität bis zu 37 Prozent tendenziell eine um ein Drittel fallende Unehelichenquote hatten.(10) Die uneheliche Bevölkerungs-weise, die wegen vieler Anstaltsbindungen und häufigerem Nichtstillen mit einer hohen Totgeburtlichkeit und Säuglingssterblichkeit verknüpft war, hatte in ihren Hauptver-breitungsgebieten den Charakter eines Durchgangspänomens. Eine Faktorenanalyse demographischer Gebietsmerkmale unterstützt die Annahme, daß die regionalen Eheer-leichterungen die uneheliche Bevölkerungsweise zugunsten der ehelichen verminderten. Es kam im Nationalstaat zum nivellierenden Übergang 'rückständiger' Gebiete von einer inhomogenen zu einer mehr homogenen Bevölkerungsweise. Die freigesetzte eheliche Reproduktion des Lebens mit ihren wachstumsfördernden höheren Lebens-chancen wurde wahrscheinlich von den Einzelnen selbst zunehmend begrenzt. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Krieg wurden gerade die ganz jungen und die verheirateten Frauen in den wachsenden Schichten der Industrie- und Dienstleistungs-gesellschaft und immer mehr auch in den urbanisierten und agrarischen Unterschichten rasch zunehmend wegen Abtreibung gerichtlich belangt. Die Abtreibung gewann dabei an Bedeutung gegenüber dem herkömmlichen Kindesmord, der insbesondere Frauen zwischen 18 und 30 Jahren aus agrarischen und urbanisierten ehelosen Unterschichten (Mägden, Landarbeiterinnen und Dienstmädchen) vorgeworfen wurde.(11)

b) Die ökologische Regulation

Die zwischenstaatliche Ähnlichkeit der starken Veränderungen der unehelichen Geburtnlichkeit im 19. Jahrhundert spricht für übergreifende Einflüsse, die im Jahre 1852 ein statistischer Beobachter im Wechsel der Witterung und der Jahreszeit mit ihren Festen sah.(12) Wenn nach der winterlichen Zeit vorwiegender häuslicher Arbeit im Frühling das Gesinde, die Tagelöhner und die bäuerlichen Angehörigen gemeinsam die Acker bestellten und im Sommer gemeinsam die Ernten einbrachten, bot sich nach der Meinung des preußischen Statistikers v. Fircks zur Geschlechtlichkeit mehr Gele-genheit als gewöhnliche 13) Vermutlich veränderten Klimatelemente besonders in Agrar-gesellschaften die außerhäusliche gesellige Zeit und damit ceteris paribus die Häufig

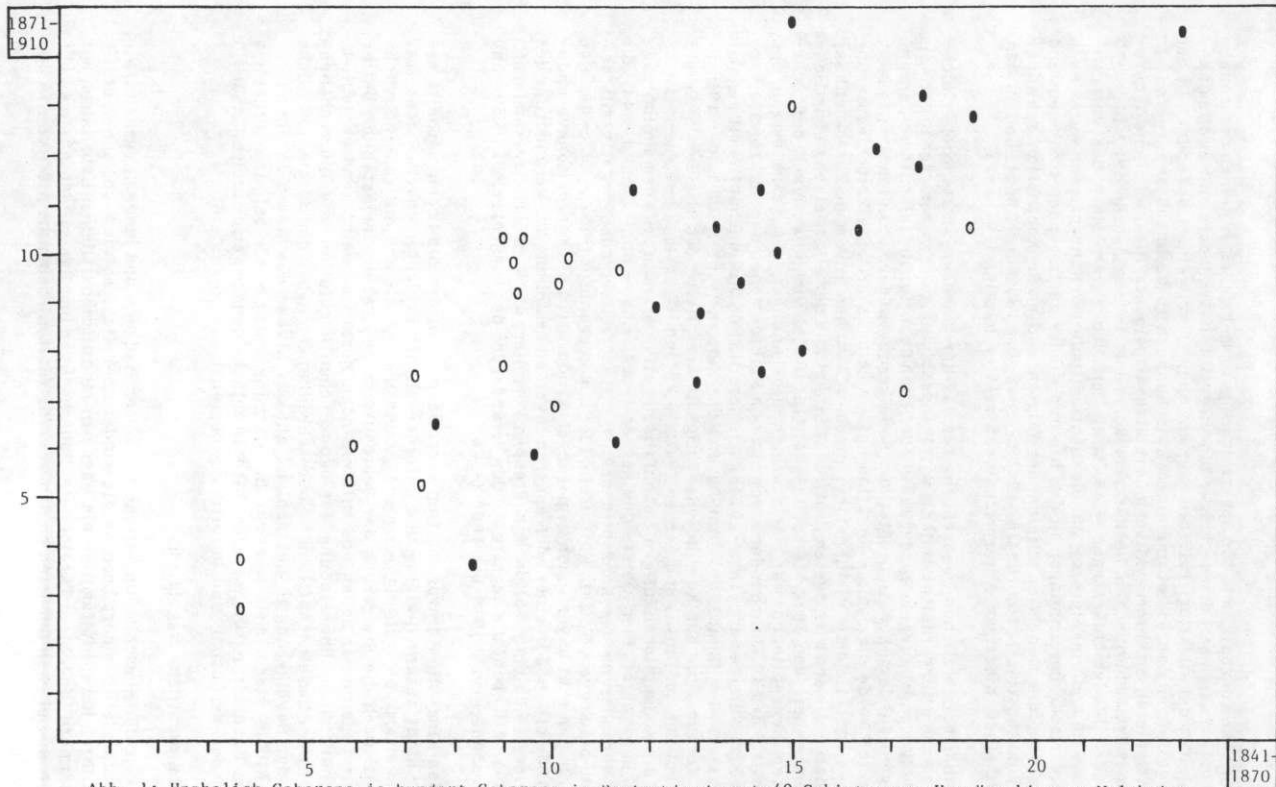


Abb. 1: Unehelich Geborene je hundert Geborene in Deutschland nach 40 Gebieten vom Vormärz bis zum Weltkrieg

X / Y-Achse : Durchschnittliche Unehelichenquote von 1841-1870 / 1871-1910

0 / ● : Veränderung der Heiratsziffer von 1841-1860 bis 1861-1870 um -14 bis +9 % / +10 bis +37 %

(Berechnet nach: Statistik des Deutschen Reiches, Neue Folge Bd.240, Berlin 1915, 111-132)

keit unehelicher Konzeptionen. Die Spektralzerlegung mehrjähriger Reihen der monatlichen Geburtenzahlen seit den sechziger Jahren ergibt insbesondere eine zwölfmonatliche Zyklizität der nicht legitimierten Konzeptionen - mit einem Höhepunkt in der warmen tageslangen Jahreszeit und einem Zwischenhoch zu Weihnachten - gerade in ländlichen Gebieten mit ihrem zyklischen Arbeitskräfteeinsatz. Die uneheliche Geburtenhäufigkeit im württembergischen Neckarkreis korreliert in den Jahren 1827 bis 1900 mäßig mit den Niederschlagstagen $-.40$, sowie mit den Agrarpreisen der Vorjahre: Gerstepreis $-.35$ und Dinkelpreis $-.23$. Die nicht legitimierten Konzeptionen waren auch nach multivariaten Berechnungen in den hin und wieder auftretenden trockenen und warmen Jahren, die manchmal aufeinander folgten und große Konzeptionsschwünge auslösen konnten (um 1820, 1834/5, 1841/2, 1848, um 1858 und 1865), und in den Jahren mit einem niedrigen Agrarpreisniveau relativ häufig.

Nach einer vorläufigen Beobachtung für das Kgr. Sachsen wirkten bei "gleichbleibenden Agriculturnverhältnissen" die witterungsabhängigen Ernteerträge in der Weise auf die Bevölkerungsbewegungen, daß die unehelichen Geburten in "calamitösen Jahren" zurückgingen.⁽¹⁴⁾ Je näher ein Großteil der Bevölkerung an der Subsistenzgrenze lebe, desto direkter werde die soziale Reaktion auf eine wirtschaftliche Verschlechterung ausfallen, diagnostizierte v. Hippel bei einem schwachen inversen Zusammenhang zwischen dem Preis der wichtigsten Brotfrucht Dinkel und der allgemeinen Geburtenhäufigkeit in Württemberg von 1816 bis 1860 ($-.34$).⁽¹⁵⁾ Die jährliche Häufigkeit der nicht legitimierten Konzeptionen war nach meinen Berechnungen gerade im ersten und zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts eng mit den Fluktuationen der Agrarpreise verknüpft. Im Kgr. Württemberg (1813-1914) korreliert die Konzeptionshäufigkeit negativ mit den Preisen der Gerste, des Dinkels und der Kernen ($-.37$, $-.26$ und $-.18$); die trendlose Veränderung der Konzeptionshäufigkeit korreliert hoch mit der Preisveränderung bei Gerste, Dinkel und Kernen ($-.72$, $-.75$ und $-.75$). Im Kgr. Bayern (1826-1914) war die Konzeptionshäufigkeit ebenfalls negativ verknüpft mit dem Preisniveau von Milch, Roggenbrot, Bier, Gerste und Roggen ($-.89$, $-.83$, $-.80$, $-.55$ und $-.44$); die trendlose Veränderung der Konzeptionshäufigkeit korreliert auch negativ mit dem Preisniveau bei Roggen, Weizen, Kartoffeln, Bier und Roggenbrot ($-.57$, $-.55$, $-.49$, $-.46$ und $-.42$). In den acht bayerischen Regierungsbezirken steht die Konzeptionsveränderung von 1836 bis 1868 in einer noch engeren inversen Beziehung zur Veränderung des Roggenpreises ($-.65$ bis $-.75$). Im Kgr. Preußen korreliert die Konzeptionsveränderung von 1816 bis 1913 ebenfalls negativ mit der Veränderung des Roggenpreises ($-.59$), und zwar insbesondere von 1816 bis 1860 ($-.76$).

Wenn das Klima die Agrarproduktion abschwächte, wurden die Lebensverhältnisse gerade der nicht autarken klein- und unterbäuerlichen Schichten enger. Gab es gute Ernten, erweiterte sich die Nahrung, die gemeinsame Arbeit und die außerhäusliche Geselligkeit. Doch die Steigerung der Reproduktion des Lebens in instabilen Beziehungen war wegen einer hohen und mitsteigenden Mortalität weitgehend vergeblich. Erst die industrielle Überwindung der ökologischen Regulation und die rechtliche Überwindung der gemeinschaftlichen Ehebeschränkungen hoben das durchschnittliche Wachstum der Bevölkerung in Deutschland auf das Niveau des ersten Jahrhundertdrittels.⁽¹⁶⁾ Die wieder mehr eheliche Bevölkerungsweise wurde bei einer erheblich gestiegenen Bevölkerungsdichte jedoch nicht in entscheidender Weise durch individuelle Strategien der Verhütung und Beseitigung begrenzt.

c) Die bodenrechtliche Regulation

In der Zeit der Eheschließungsfreiheit bekamen Mädchen und junge unverheiratete Frauen tendenziell nur dort häufig Kinder unehelich, wo viele von ihnen stetig außerhalb ihrer Herkunftsfamilien als Mägde in landwirtschaftlichen Haushalten mit fremden Männern (Knechten, Tagelöhnern, Bauernsöhnen und Bauern) lebten. Das Verhältnis der unehelichen Geburten zu den unverheirateten Frauen im Alter von 18 bis

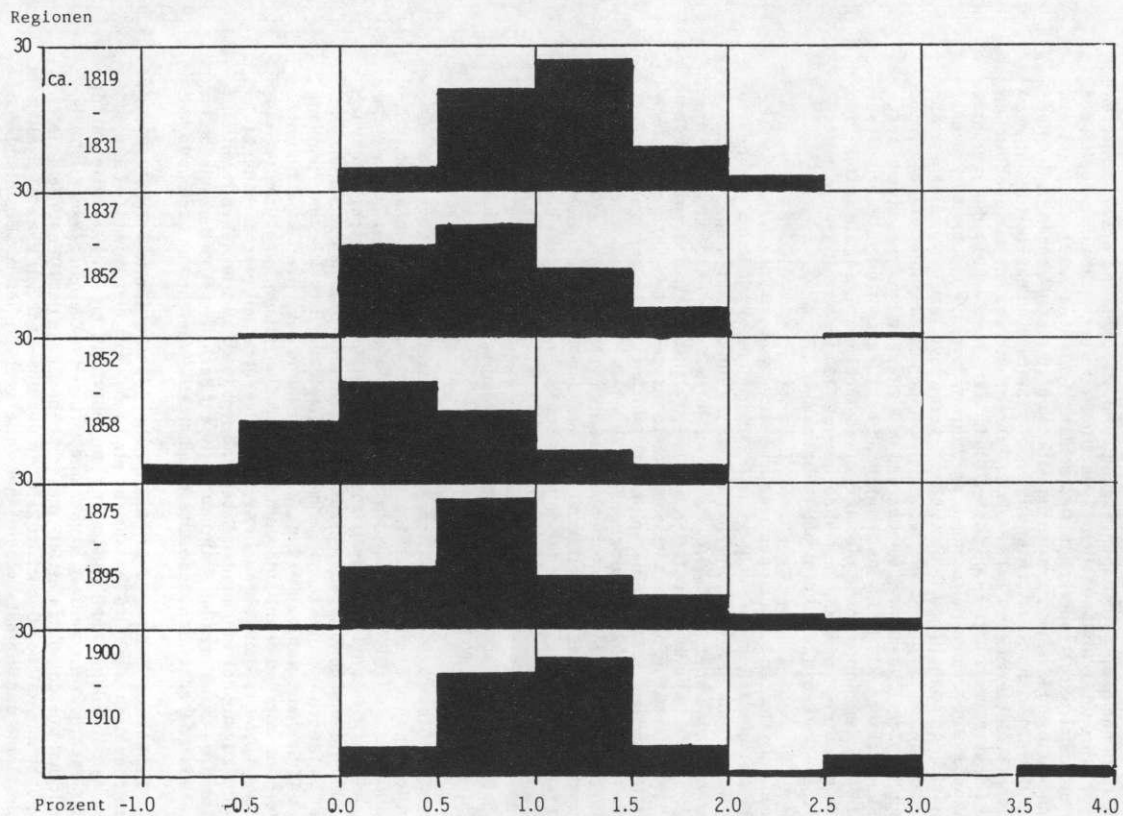


Abb. 2: Jährliches Bevölkerungswachstum in Deutschland nach Regionen vom Vormärz bis zum Weltkrieg.
 64 Regionen nach prozentualen Wachstumsklassen in fünf Perioden
 (Berechnet nach Angaben der amtlichen Statistik)

40 Jahren korreliert um 1880 in Deutschland - gegliedert nach 81 Gebieten - positiv mit dem Verhältnis der hauptberuflichen Mägde zu den Mädchen und unverheirateten Frauen über 14 Jahre (.56). Die uneheliche Geburlichkeit wurde insbesondere von der regionalen Familienstruktur geprägt. In Deutschland lebten im Jahre 1882 gut ein Drittel der Mädchen und ehelosen Frauen im Alter von 15 bis 40 Jahren in der Herkunftsfamilie. Der Anteil der Haustöchter an der unverheirateten Bevölkerung über 14 Jahre lag in den 81 Gebieten etwa bei 18 bis 81 Prozent und war mit der unehelichen Geburlichkeit invers verknüpft (-.66 bis -.70). Im Kgr. Preußen war der regionale Anteil der Haustöchter an den Heiratenden am Jahrhundertende (25 bis 83 Prozent) ebenfalls eng mit der unehelichen Geburlichkeit verbunden (um -.64). Hier war das Verhältnis der unehelich Entbindenden zu den Heiratenden am Jahrhundertende (a) auf dem Land hoch bei Tagelöhnerinnen, Mägden und mithelfenden Bauerntöchtern sowie niedrig bei Haustöchtern, (b) in Kleinstädten hoch bei Dienstbotinnen, Fabrikarbeiterinnen und Tagelöhnerinnen sowie niedrig bei Haustöchtern, und (c) in Mittel- und Großstädten hoch bei Kellnerinnen, Tagelöhnerinnen und Fabrikarbeiterinnen, mittelmäßig bei Dienstbotinnen und niedrig bei Haustöchtern.

Die faktorenanalytischen Dimensionen der Korrelationen von 28 ausgewählten Merkmalen der 81 Gebiete zeigen an, daß es um 1880 im Deutschen Reich gesonderte Bevölkerungsweisen gab. Der ersten Dimension 'Reihung funktionsähnlicher Haushalte versus Hierarchisierung spezifischer Haushalte' entspricht eine Karte mit den Polen: katholisch-geistliche Gebiete mit mittelbäuerlichen Familienwirtschaften und hoher ehelicher Geburlichkeit, und protestantische Gebiete mit räumlich verdichteten, städtischen Spezialökonomien, außerfamilialen Haushaltshilfen und Zentralorganisationen (Krankenhäusern, Schulen). In der südlichen Schwäbischen Alb um Meßkirch herum gab es relativ viele mittelbäuerliche Eigentümer mit vielen Angehörigen, wenig Gesinde und vielen Saisonarbeitern aus den verbreiteten anwachsenden kleinstbäuerlichen Nebenbetrieben. In familialen Agrargesellschaften mit geschlossener Übergabe der vorherrschenden mittelbäuerlichen Stellen arbeiteten die jungen Leute bei ihren Eltern oder kamen auch bei anderen Leuten unter. Die Ausbildung kleinstbäuerlicher Stellen auf Landreserven begünstigte offenbar die eheliche Bevölkerungsweise, die wieder die Bildung von Kleinststellen vorantrieb.

Der zweiten Dimension 'Reihung funktionsähnlicher Einzelhaushalte versus Reihung funktionsähnlicher Haushaltsgruppen' entspricht eine Karte mit den Polen: katholisch-geistliche Gebiete mit familialen Bauernwirtschaften und verbreitetem Zölibat, und protestantische Verheiratsgebiete mit agrarkapitalistischer Kleinstparzellenverpachtung an eine dienende und tagelöhnernde Arbeitsbevölkerung. Im westlichen Alpenvorland bei Leutkirch dominierten abnehmende mittelbäuerliche Eigenbetriebe mit Angehörigen und Gesinde, während in der Lüneburger Heide bei Uelzen expandierende Kleinstpächtereien, die den nicht unbedeutenden Großbetrieben Saisonarbeiter und Gesinde stellten, vorherrschend waren. In Agrargesellschaften mit geschlossener Stellenübergabe und Zugang der weichen Erben und Armen zu kümmerlichen Familienstellen deckten die expandierenden Kleinhaushalte auf Pachtparzellen den saisonalen Arbeitskräftebedarf der zentralen Eigentümerhaushalte im Tagelohn und Gesindedienst.

Der dritten Dimension 'Reihung funktionsähnlicher Kleinhaushalte versus Reihung funktionsähnlicher Großhaushalte' entspricht eine Karte mit den Polen: Gebiete mit klein- und kleinstbäuerlichen Familienstellen ohne außerfamiliale Arbeitskräfte und mit mitarbeitenden Haustöchtern, wenigen Mägden und geringer unehelicher Geburlichkeit, und Gebiete mit fast ausschließlich mittel- und großbäuerlichen Familienstellen, vielen Mägden und hoher unehelicher Geburlichkeit. An der Mosel bei Zell kamen vor allem expandierende kleine und kleinste Neben- und Vollerwerbsstellen mit Eigenland und Pachtzulage vor, die von Eigentümern und zumeist weiblichen und vorübergehend mitarbeitenden Angehörigen besetzt waren. Dagegen gab es in Niederbayern bei Griesbach insbesondere zurückgehende große Eigenlandbetriebe mit Eigentümern, Angehörigen

gen und viel Gesinde. Im Rahmen einer immobilien Bodenverfassung lebte in den vorherrschend großen Haushalten eine kaum wachsende Bevölkerung, die nicht selten unehelich reproduzierte und teils abwanderte. In Agrargesellschaften mit geschlossener Übergabe der Familiengüter an die (ältesten) Söhne, die im Elternhaushalt mit seinen ledigen Verwandten und Fremden (Gesinde) auf den Erbfall warteten und eventuell schon uneheliche Kinder hatten, gehörte zum verbreiteten unehelichen Leben tendenziell die verschwenderische uneheliche Bevölkerungsweise. Dagegen verblieben in den Realteilungsgesellschaften die heranwachsenden Töchter und auch die Söhne - abgesehen vom zeitweiligen Gesindedienst und Tagelohn - in den kleinen Elternhaushalten, bekamen selten Kinder unehelich, heirateten recht häufig die Kindesväter und erhielten ihre unehelichen Kinder relativ häufig am Leben.

II. Rasches Bevölkerungswachstum und Bewältigungskonzepte

a) Ehebeschränkungen

Nach der staatlichen Gewährleistung einer privaten Eheschließung beschränkten noch die rechtlichen Verfügungsweisen über den Boden die Reproduktion des Lebens. Dr. v. Dultzig schrieb im Jahre 1899 in der Untersuchungsreihe des Deutschrechtlers Otto v. Gierke: Nach liberaler Meinung schwelge der Anerbe im Wohlleben und die übrigen Kinder zögen ins Elend, doch der Bauer habe gewöhnlich zwei Mädchen, die heirateten oder sonst leicht unterkämen, und zwei Jungen, von denen einer ein gut lebender Arbeiter oder auch Gelehrter werde. Angeblich erschwere das Anerbenrecht das Selbständigmachen und Heiraten, doch erhielten in Westfalen und Lippe mit ihrer geringen Unehelichkeit die weichenden Geschwister, die sich frühzeitig nach einem eigenen Erwerb umsahen, das Kapital zur Einrichtung als kleine Grundbesitzer. Es sei für das Minorat angeführt worden, daß die älteren Geschwister sich besser als die jüngeren eine Stellung verschaffen könnten und daß die Gutsübergabe in größeren Pausen mit geringeren Übergangsschulden erfolge.(17)

Im zeitgenössischen politischen Diskurs verschwammen die Wirkungen des Minorats und Majorats. Die gewohnheitsrechtlichen bäuerlichen Sukzessionsnormen favorisierten den jüngsten oder ältesten ehelichen Sohn in Korrelation zur Vererblichkeit oder Unvererblichkeit der bäuerlichen Leihegüter im Ancien Régime; die starke Grundherrschaft verlieh das heimgefallene Gut der Hausgenossen dem ältesten nicht abgeschichteten Bauernsohn, der seine Verwandten vor ihnen vertrat und eventuell seine Geschwister abschichtete; der starke Bauer bestimmte selbst den Erben, und das Hausvermögen konsolidierte in der Hand eines nicht vorbestimmten Sohnes, der in der natürlichen Folge der Absichtungen der Jüngste war.(18) In den Ländern eines vermögenden Bauernstandes sei das Bevölkerungswachstum schwächer als in den Ländern mit vorwiegend Kleinbesitz, schrieb im Jahre 1882 der Breslauer Staatswissenschaftler v. Miaskowski und trat für eine überproportionale Vermehrung des Vermögens im Vergleich zur Bevölkerung ein. Die günstigen Verhältnisse beim größeren Grundeigentum bedingten ein Erhaltungsstreben und eine Begrenzung der Nachkommen. Der Alleinerbe bleibe gewöhnlich zu Lebzeiten des Vaters auf dem Hof, heirate erst spät als Eigentümer und habe wenig Kinder; die Geschwister blieben entweder unverheiratet wie das Gesinde im Haus oder wendeten sich in der Fremde einem anderen Beruf zu. Zudem werde in einer großbäuerlichen Gegend "der unbemittelten Klasse die Niederlassung und das Heirathen trotz der Aufhebung aller rechtlichen Beschränkungen faktisch noch vielfach erschwert."(19)

Infolge der Reichsgesetze, die die "individuellen Kräfte durch Beseitigung aller früheren Schranken ihrer Entfaltung in die vollste Action, in den freiesten Wettbewerb auf der Rennbahn des wirtschaftlichen Lebens" versetzen wollten, hätten die weithin

für Prosperität und Zukunftsvertrauen stehenden Eheschließungen und die Geburten enorm zugenommen, klagte im Jahre 1881 der Tübinger Universitätskanzler Rümelin. Da die Gesellschaft jedem Kind, dessen Existenz von Liebe und Sexualität der jungen Leute abhängen solle, Erziehung und Arbeit sichern solle, seien alle Vermögenlosen versucht, "es darauf ankommen zu lassen, wie es gehen mag und sieht...". Industrie und Handel seien nicht unbeschränkt entwicklungsfähig, und so gelange man "vor den Abgrund des Klassenkampfes und Bürgerkriegs, oder der Seuchen, des auswärtigen Kriegs und was sonst Malthus unter der Rubrik, Laster und Elend, noch aufgezählt", wenn die Fabrikorte weiterhin die höchsten Geburtenziffern hätten. Es sei auf das "Bewußtsein der Massen" einzuwirken und die Auswanderung zu steigern, die die Früh-ehen und die gewerbliche Konkurrenz vermindern werde. Eine Erschwerung und Verzögerung der Ehen vermehre zwar die unehelichen Geburten, doch sei die Unehelichenquote bei einem Verbot der Vaterschaftsuntersuchung relativ gering. Werde die Verantwortung einer zwar gemeinsamen Schuld der von der Natur schwer gestraften Frau zugewälzt, steige die "Widerstandskraft" der gewährenden Frau gegen den fordernden Mann.(20)

Das anormale Bevölkerungswachstum in Europa müsse durch die Naturgewalten eingeschränkt werden, fürchtete im Jahre 1898 der preußische Regierungsrat und Statistiker v. Fircks, der eine Verminderung der "Menschenverluste" durch eine "fortschreitende Gesittung und Wissenschaft" annahm. Der Staat könne die Prostitution verhindern und das Ehealter erhöhen, so daß die "proletarische Volksvermehrung und damit die in allen Kulturstaaten von Jahr zu Jahr anwachsende Zahl der Arbeitslosen, Landstreicher und Verbrecher, der classes dangereuses" vermindert werde. Die korrespondierende Zunahme der Unehelichkeit führe nicht zu einem erheblichen Bevölkerungswachstum, "da bei solchen Verbindungen die Erzielung von Nachkommen nicht bezweckt und thunlichst vermieden wird, auch uneheliche Kinder schon während der ersten Monate nach der Geburt einer sehr hohen Sterblichkeit unterliegen."(21)

b) Präventivverkehr

Die zukünftige Lösung des Bevölkerungsproblems lag jedoch nicht mehr in dem mit individuellen Leiden und Entbehungen verkoppelten Modell einer statischen Agrargesellschaft sondern in dem einer wachsenden Industriegesellschaft mit einer technischen Anpassung der Außenwelt an die menschlichen Ziele. Die Emanzipation einer heterogenen Arbeitsbevölkerung aus ihren natürlichen und gesellschaftlichen Abhängigkeiten sollte in eine rationale Lebensführung münden, in der die Produktion und Reproduktion technologisch gesteuert wurden.

Im Jahre 1892 stellte der Berliner Staatswissenschaftler Wagner die Entwicklung einer europäischen Bewegung fest, die in einer Überschätzung der Macht der Sexualität, der physiologischen Notwendigkeit ihrer Befriedigung, der Gefahren ihrer Nichtbefriedigung und in einer Unterschätzung der physiologischen, ästhetischen, ethischen und populationistischen Bedenken sich für den Präventivverkehr erkläre. Wegen der verbesserten materiellen, medizinischen und hygienischen Verhältnisse, der Entwicklung der Verkehrsmittel als Vorbedingung des Ernteausgleichs, des größeren inneren und äußeren Rechtsschutzes, der selteneren, kürzeren und weniger zerstörerischen Kriege und der pflegerischen Fortschritte träten in wirtschaftlichen und politischen Notzeiten die "repressiven Tendenzen der Volksvermehrung" nicht völlig verheerend auf, doch eine hohe und steigende Bevölkerungsdichte sei nicht ungefährlich, weil Wirtschaft und Technik sich nicht unbegrenzt - in kürzerer Zeit - entwickelten, eine Steigerung der Rohstoffimporte und Industrieexporte prekär sei, und die Wirtschaftsordnung wenig veränderungsfähig und volkswirtschaftlich bedeutsam sei. Das Bevölkerungswachstum müßte durch seine Bereitstellung von Erwerbspersonen zu einer mindestens proportionalen Produktionssteigerung in einer privatwirtschaftlichen Ordnung führen, in der nur

ein Teil des Volkseinkommens unter die besitzlose Arbeiterklasse verteilt und nur ein Zuwachs besonders dieser Klasse zukommen könne. Solle eine Niedrighaltung der Lebensführung und Kulturentwicklung und ein Hervorkommen der repressiven Tendenzen verhütet werden, und versage die Auswanderung, der technische Fortschritt und die Handelserweiterung, dann müßten die präventiven Tendenzen genügend wirksam sein, die durch eine vermehrte Einsicht in die Zusammenhänge zwischen Familiengröße und Lebensführung gestärkt werden könnten.(22)

Die Leiden der lohnabhängigen Bevölkerung resultierten auch aus den "frühzeitigen Eheschließungen und der damit verknüpften übermäßigen Kinderproduktion", klagte im Jahre 1880 das Mitglied der Malthusian League Dr. Zacharias. Die fatalistische Ansicht, daß Gott für die vielen Kinder des armen Mannes so gut sorgen werde wie für die wenigen des Reichen, finde ihre Widerlegung darin, daß die Armut zu Gleichgültigkeit und Unterhaltunsfähigkeit und diese zu einer hohen Säuglingssterblichkeit führe. Solange das Volk die erdrückenden Folgen seines rapiden Wachstums ignoriere, werde Hunger und Siechtum "die überzähligen Existenzen vernichten und die Überlebenden nicht dazu kommen lassen, ein friedliches und glückliches Dasein zu führen." Alle Bestrebungen gegen den entbrennenden Existenzkampf würden wenig Erfolg haben, "wenn die Besitzlosen nicht zu der Einsicht kommen, daß sie spät heiraten müssen und nur wenige Kinder aufziehen dürfen." Während die Prävention letztlich die "große Sterblichkeit in den ärmeren Klassen durch Verbesserung der Ernährungsverhältnisse" vermindern wolle, trösteten sich zahllose Eheleute damit, daß Gott die Breitöpfe schon füllen werde, wenn er viele Gäste schicke. Der Freund und Mitstreiter Dr. Stille schreibe, daß die Geistlichen Gottes Hilfe für die unfruchtbaren Eheleute versprochen, und im Volksmund heiße es: je mehr Kinder, desto mehr Segen.(23) In nahezu allen europäischen Staaten habe in den letzten Jahrzehnten gegen die Tendenz der Eheschließungen und des Altersaufbaus eine beträchtliche Verminderung der ehelichen Fruchtbarkeit durch Ausdehnung des Präventivverkehrs stattgefunden, diagnostizierte im Jahre 1907 der Freiburger Privatdozent Mombert. "Alles, was die Arbeitsbedingungen und damit die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterklasse bessert, was sie heraushebt aus der Armut und Unbildung, in der sie sich heute noch vielfach befinden, alles, was ihnen damit ein größeres Maß an Voraussicht, Überlegung und Selbstbeherrschung gibt, wird zu einer Abnahme der Geburtenzahl führen."(24)

Noch taste die Bevölkerung hin und her und bevorzuge die unbequemen und unsicheren Methoden, aber bei der Allgemeinbildung und dem Ordnungssinn würden die Methoden der Geburtenregelung sich allmählich bis in die untersten Schichten ausdehnen, prognostizierte im Jahre 1914 der Berliner Privatdozent für Hygiene Grotjahn. Um den Geburtenüberschuß zu halten, müsse das Gewissen geschärft und umfassende Maßnahmen getroffen werden. Im neuen "Fortpflanzungstypus" werde die "naive Produktion zahlreicher und minderwertiger, sich überstürzender, zur unpassenden Zeit erscheinender Früchte verhindert, andererseits aber auch eine den Bevölkerungsauftrieb sichernde Anzahl gut qualifizierter, in richtigen Zeitabständen folgender, in der zur Aufzucht günstigen Zeit geborener Kinder gewährleistet". In moderner Technik würden die großen Gummiwarenfabriken in Frankreich, Belgien und Nordamerika, neuerdings auch in Deutschland und Österreich täglich fabelhafte Mengen von Kondomen aus dünnem Gummi produzieren und mit gutem Verdienst trotz niedrigem Preis exportieren; es habe sich für den Kleinhandel besonders der Handel von Hand zu Hand entwickelt, weil nur das Anpreisen, aber nicht der Verkauf verboten sei.(25)

In derzeit eines regionalen Bevölkerungsrückgangs beklagten Staatswissenschaftler die zunehmende uneheliche Reproduktion des Lebens, die die Gesellschaft belaste, die Armut und Mortalität erhöhe und den Frieden gefährde. Die rechtliche Ermöglichung einer unbegrenzten Produktion konkurrierender Individuen zielte auf einen allgemein nützlich Wirtschaftswachstum in einer großen staatlich integrierten Gesellschaft und auf die Bewahrung und Entfaltung des menschlichen Lebens. Die entfesselten Energien

sollten die ökonomische Grundlage für eine erweiterte eheliche Reproduktion des Lebens schaffen, die wiederum den Arbeitskräftemangel für große Projekte beseitigen würde. Die in ihrer natürlichen Fortpflanzung freien Individuen würden schon den erweiterbaren Nahrungsspielraum für die Nachkommen kalkulieren und diese zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft erziehen. Mit der Liberalisierung und Industrialisierung wurden die Bevölkerungsvorgänge von klimatischen und agrarischen Krisen und gemeinschaftlichen Beschränkungen weniger beeinträchtigt. In manchen Agrargesellschaften überdauerten strikte Zugangsbeschränkungen zu Familienstellen, so daß die verschwenderische uneheliche Bevölkerungsweise eine gewisse Bedeutung behielt. Das geringe Bevölkerungswachstum in den geschlossenen Agrargesellschaften fand die Beachtung jener Staatswissenschaftler, die die Industrialisierung skeptisch beurteilten und die Trennung von Sexualität und Reproduktion ablehnten. Die industriellen Krisen, die Gefahren des inneren und äußeren Krieges und der Seuchen werteten die wenn auch inhumane Steuerungskapazität der geschlossenen Gesellschaften auf. Jener Staat, der die Folgekosten einer individuellen Sexualität vergesellschaftete, schien das Bevölkerungswachstum eskalieren zu lassen. Doch war die grundsätzliche Lösung des Bevölkerungsproblems nicht die nochmalige Erweiterung der unehelichen Bevölkerungsweise sondern die demographische Neutralisierung der Sexualität. Die voraussichtliche Verhütung durch selbstbeherrschte Menschen sollte die demographische Repression in einer Klassengesellschaft vermeiden.

NOTES

- 1 Siehe zum Zusammenhang von Verrechtlichung und gesellschaftlichem Streit in der Frühzeit meinen kürzlich erschienenen Aufsatz "Die Protokolle des Bremer Kammereigerichts von 1600 bis 1800", in: HSR 40 (1986), S. 72-83; vgl. zu den folgenden theoretischen Ausführungen und empirischen Befunden mit Einzelnachweisen meine demnächst erscheinende Dissertation "Studien zur Verrechtlichung und Reproduktion. Unter besonderer Berücksichtigung der Kindstötung in Deutschland vom 18. zum 19. Jahrhundert", Bielefeld 1985.
Zum Problemkreis der Verrechtlichung insbesondere: J. Habermas, Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft, Frankfurt/Main 1982; G. Oestreich, Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 55 (1968), S. 329-347.
- 2 W. Roscher, Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung, Leipzig/Heidelberg 1856, 2. verb. Aufl., S. 36-38.
- 3 R. v. Mohl, Staatsrecht. Völkerrecht und Politik. Monographien, Bd. 2: Politik I, Tübingen 1862, S. 423f.
- 4 R. v. Mohl, Die Polizei-Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates, 3. veränd. Aufl., Bd. 1, Tübingen 1866, S. 141-143, S. 442-454.
- 5 G. v. Viehbahn (Hg.), Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands. Teil 2: Bevölkerung, Bergbau, Bodenkultur, Berlin 1862, S. 267f.
- 6 F. Thudichum, Ueber unzulässige Beschränkungen des Rechts der Verehelichung, Tübingen 1866, S. 1-3, S. 95, S. 136f., S. 145f.
- 7 Die Wirkungen der Beschränkung des Verehelichungsrechtes in Württemberg, in: Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, Bd. 24 (1868), S. 617-625.
- 8 Zur Statistik der unehelichen Geburten in den Thüringischen Staaten (Mitteilung des statistischen Bureaus vereinigter Thüringischer Staaten). In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 22 (1874), S. 339f., S. 343f., S. 350f., S. 355-358.
- 9 J. K. Bluntschli, Lehre vom modernen Staat. Bd. 3: Politik als Wissenschaft, Stuttgart 1876, S. 147-153.
- 10 Siehe Abbildung 1.
- 11 Diese und die folgenden statistischen Ergebnisse beruhen auf den statistischen

- Veröffentlichungen der deutschen Einzelstaaten und des Reiches, die in meiner Dissertation nachgewiesen werden.
- 12 Statistisches Bureau des Ministeriums des Innern (Hg.), Statistische Mittheilungen aus dem Königreich Sachsen. Bevölkerung (2. Lief. 1852), Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1834-1850 (2. Lief.), Dresden, S. 39.
 - 13 A. v. Fircks, Rückblick auf die Bewegung der Bevölkerung im preußischen Staate während des Zeitraums vom Jahre 1816 bis zum Jahre 1874, in: Preußische Statistik, Bd. 48a, Berlin 1879, S. 45.
 - 14 Wie Anm. 12.
 - 15 W. v. Hippel, Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftsstruktur im Königreich Württemberg 1815/65. Überlegungen zum Pauperismusproblem in Südwestdeutschland. In: Festschrift für W. Conze, Soziale Bewegung und politische Verfassung, Stuttgart 1976, S. 292-294; v. Hippel berücksichtigt weder Trendfaktoren noch den zeitlichen Abstand zwischen Konzeption und Geburt bei den Korrelationen.
 - 16 Siehe Abbildung 2.
 - 17 E. v. Dultzig, Das deutsche Grunderbrecht in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, Breslau 1899, S. 243-246, S. 260-265, S. 339-341.
 - 18 Siehe H. G. Gengier, Das deutsche Privatrecht in seinen Grundzügen für Studierende, Erlangen/Leipzig 1982, 4. verb. Aufl., S. 348-357, S. 683-690; O. Stobbe, Handbuch des deutschen Privatrechts, Bd. 5, Berlin 1885, S. 383-385; E. v. Dultzig, cit.op., S. 4-118.
 - 19 A. v. Miaskowski, Das Erbrecht und die Grundeigenthumsverteilung im Deutschen Reiche. Ein socialwirthschaftlicher Beitrag zur Kritik und Reform des deutschen Erbrechts. Erste Abtheilung: Die Vertheilung des landwirthschaftlich benutzten Grundeigenthums und das gemeine Erbrecht, Leipzig 1882, S. 83f.
 - 20 G. Rümelin, Zur Uebervölkerungsfrage, in: ders., Reden und Aufsätze, Neue Folge, Freiburg/Tübingen 1881, S. 602-621.
 - 21 A. v. Fircks, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik, Leipzig 1898, S. 295-298, S. 308-315.
 - 22 A. Wagner, Grundlegung der politischen Oekonomie. Erster Teil: Grundlagen der Volkswirtschaft. Erster Halbband. Einleitung und Buch 1-3, Leipzig 1892, 3. bearb. u. erweit. Aufl., S. 462, S. 539-542, S. 644-656, S. 663-665.
 - 23 O. Zacharias, Die Gefährdung der sozialen Wohlfahrt durch die zu frühen Eheschließungen der Besitzlosen, Hirschberg (Schlesien) 1880, S. 7-14, S. 18-25.
 - 24 P. Mombert, Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland in den letzten Jahrzehnten mit besonderer Berücksichtigung der ehelichen Fruchtbarkeit, Karlsruhe 1907, S. 244f., S. 270-280.
 - 25 A. Grotjahn, Geburten-Rückgang und Geburten-Regelung. Im Lichte der individuellen und sozialen Hygiene, Berlin 1914, S. 100f., S. 242f., S. 363-367.